



Detailansicht des Regelungsvorhabens

§ 206 Abs. 2 Satz 1 und 2 BRAO dahin zu ändern, dass jeweils die Worte und die Unabhängigkeit vor den Worten des Berufsträgers eingefügt werden

Stand vom 13.10.2025 14:14:17 bis 16.10.2025 15:46:48

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 13.10.2025

Beschreibung:

Der DAV schlägt vor, § 206 Abs. 2 Satz 1 und 2 BRAO dahin zu ändern, dass in Satz 1 und in Satz 2 jeweils die Worte „und die Unabhängigkeit“ vor den Worten „des Berufsträgers“ eingefügt werden. Er möchte damit die bisherige Praxis rechtlich absichern und vorsorglich gerichtsfest machen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BRAO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2510130001](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Gremien [alle SG dorthin](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin](#)